

Umsatzsteuer

Digitalisierung und Compliance

Martin Lamm



München, 11.07.2019

Inhaltsverzeichnis

- Digitalisierung Umsatzsteuer
 - Steuerfindung
 - Rechnungsaustausch
 - Validierung
 - Berichterstattung/Meldewesen
- Tax Compliance Management

Digitalisierung Umsatzsteuer

- Digitalisierung: Transformation analoger Tätigkeiten zu digitalen/dematerialisierten und automatisierten Prozessen
- Einfluss der Digitalisierung auf die Umsatzsteuer ist sehr hoch
- Ergebnisse einer Digitalisierung
 - einfachere, schlankere Prozesse
 - dadurch effizienteres Arbeiten
 - höhere Sicherheit (Compliance)

Digitalisierung Umsatzsteuer

- Bereiche für Digitalisierung in der Umsatzsteuer:

Beurteilung von
Sachverhalten

Rechnungsaustausch

Validierung

Berichterstattung/
Meldewesen

Beurteilung von Sachverhalten

- Faktoren für die Steuerfindung
 - Stammdaten
 - Regeln
- Stammdatenpflege
 - verschiedene Abteilungen sind involviert mit unterschiedlichem Wissen
 - verschiedene Systeme, in denen die Stammdaten gepflegt werden
 - auch Pflege der Regeln unter Berücksichtigung von Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderungen oder weiterer Komponenten (z.B. USt-ID-Check) wichtig
 - kommt enorme Bedeutung in einem Tax CMS zu

Steuerfindung

- Regelbasierte Bestimmung der Umsatzsteuer
 - innerhalb des ERP-Systems
 - vor allem im internationalen Kontext komplex
 - mehrere Systeme im Einsatz = unterschiedliche Datenquellen
 - Predictive Analysis zur Steuergestaltung
- Expertensysteme

Rechnungsaustausch

- Fortschreitende Digitalisierung
 - Papier
 - Elektronisch: PDF, EDI, XML, ...
 - je strukturierter, desto besser automatisiert zu verarbeiten
 - Ausgangsseite grds. unproblematisch
 - Eingangsseite meist von Datenqualität und internen Regeln abhängig
 - KI für Rechnungsverbuchung

Rechnungsaustausch

Die XRechnung – EU-Norm 1/2

EU-Norm 2014/55/EU
(in Kraft seit 26.5.2014)

Datenmodell von
der CEN
(Europ. Komitee für Normung)
(EN 16931)

- Harmonisierung der Rechnungsformate
 - Beseitigung der Hemmnisse des grenzüberschreitenden Handels
 - Entwicklung eines semantischen Datenmodells mit den Kernelementen einer elektronischen Rechnung
 - Gewährleisten einer Interoperabilität und Verbesserung der Rechtssicherheit
- Ziel: Vollständige Automatisierung von Erstellung, Versendung, Übermittlung, Entgegennahme und Verarbeitung einer Rechnung
- Verpflichtet alle Mitgliedstaaten zur **Entgegennahme** und **Verarbeitung** von elektronischen Rechnungen bei allen **öffentlichen Auftraggebern**
 - aber auch Eignung im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen

Rechnungsaustausch

Die XRechnung – EU-Norm 2/2

EU-Norm 2014/55/EU
(in Kraft seit 26.5.2014)

Datenmodell von
der CEN
(Europ. Komitee für Normung)
(EN 16931)

- Definition „E-Rechnung“:
 - Rechnung ist in einem **strukturierten** elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen
 - Format ermöglicht die **automatische und elektronische Verarbeitung** des Dokuments
- XML-Format, enthält kein „menschenlesbares“ PDF
- Einbettung anderer Formate möglich (hybrid), darf aber nicht selbst eingebettet sein
- EU-Norm steht mit der MwStSystRL in Einklang

Rechnungsaustausch

Die XRechnung – Deutschland

Umsetzung in
nationales Recht:
„E-Rechnungsgesetz“ +
„E-Rechnungs-
Verordnung“

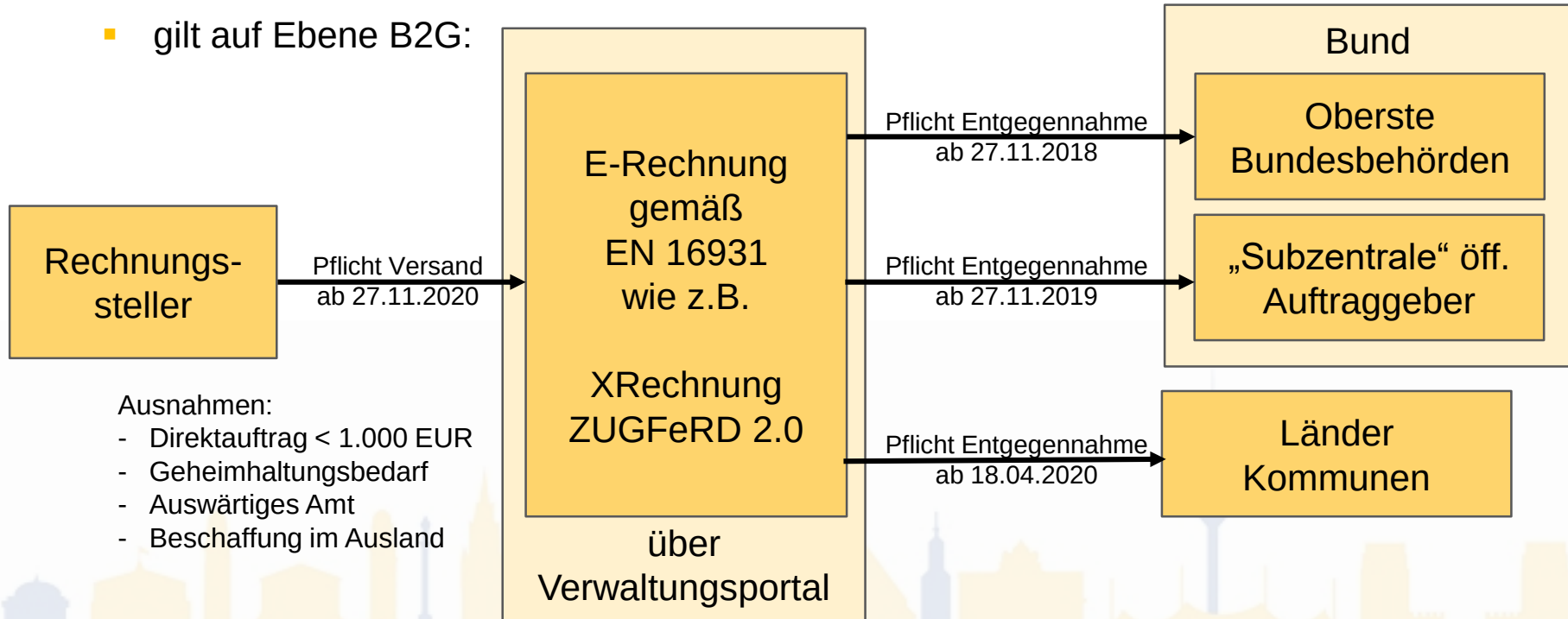
Standard „XRechnung“
in Deutschland

- Besonderheiten
 - 2020 auch für Rechnungssteller verpflichtend! (Wenn Empfänger in der öffentlichen Verwaltung)
- XRechnung
 - reines XML-Format, „fully compliant“ zur EU-Norm
 - „XRechnung-Standard“ ist aber nicht verpflichtend, sondern nur die Rechnung gemäß der EU-Norm EN 16931
 - damit auch neue Formate wie ZUGFeRD 2.0 möglich („fully compliant“; hybrid möglich, aber getrennter Versand)

Rechnungsaustausch

Die XRechnung – Zeitplan

- gilt auf Ebene B2G:



Ausnahmen:

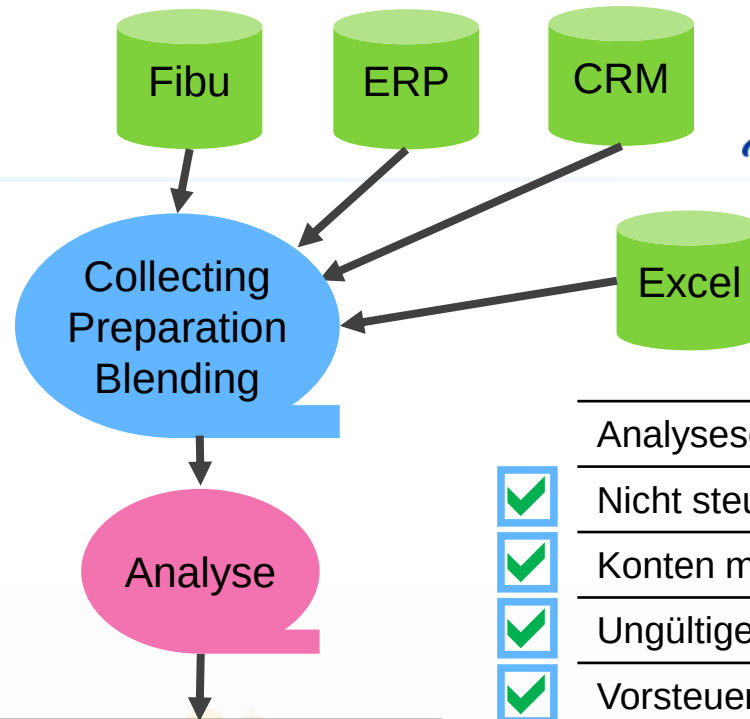
- Direktauftrag < 1.000 EUR
- Geheimhaltungsbedarf
- Auswärtiges Amt
- Beschaffung im Ausland

Validierung

- Überprüfung der umsatzsteuerlichen Geschäftsvorfälle
 - Massentransaktionen, daher automatisierte Prüfroutinen empfehlenswert, z.B.
 - Anomalien-Erkennung mit manueller Aussteuerung
 - Process Mining bei komplexen Prozessstrukturen
 - Compliance-Kernelement für die Wirksamkeit in einem IKS
 - Umsetzung
 - Zentrale, ERP-System-unabhängige Lösung ggf. vorteilhaft
 - da oftmals mehrere Datenquellen vorhanden
 - Analysen sind erweiterbar
 - Abteilungsbezogene „Dashboards“

Validierung Modell

- Mehrere Quellen
- Continuous Monitoring/Auditing und automatisierte Datenanalysen und -reporting



Analyseschritte (Beispiele):

- ☒ Nicht steuerbare Umsätze Inland
- ☒ Konten mit unterschiedlichen USt-Sätzen
- ☒ Ungültige USt-ID-Nummer
- ☒ Vorsteuer aus Lieferung Ausland
- ☒ Hinweis auf **Reihengeschäft**
- ☒ (Mehr)malige geänderte USt-Schlüssel
- ☒ Mehrmalige Stammdatenänderungen

usw.

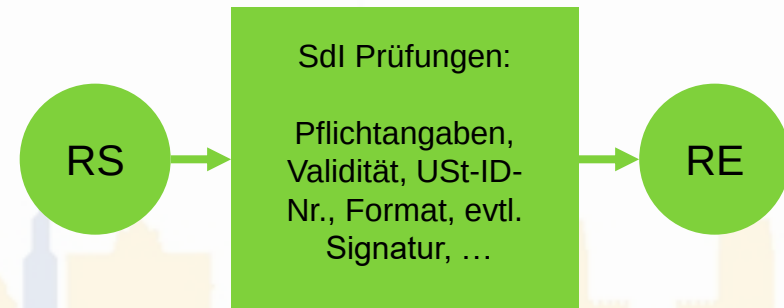
Berichterstattung/Meldewesen

- Deutschland
 - Hoher monatlicher Abstimmungsaufwand
 - Kontrollen in den vorgelagerten Prozessen können unterstützen
 - Wiederkehrende Prozesse automatisieren
 - Oftmals mehrere Quellen, auch über (Konzern-)Gesellschaften und Organkreise
 - Übertragung in Formulare oft manueller Vorgang
 - Abgabe USt-VA oder USt-Erklärung elektronisch

Berichterstattung/Meldewesen

- Andere Länder sind schon weiter
 - Polen: mtl. Übermittlung von Einzeldaten im SAF-T Format („Standard Audit File – Tax“)
 - Spanien Meldepflicht Umsatz innerhalb von 4 Tagen
 - Ungarn: Pflicht zur elektronischen Rechnung und Meldepflicht für bestimmte Umsätze
- Tendenz: Umsatzsteuer in „Realtime“
 - Verringerung der Steuerhinterziehung
 - Steuervereinfachung
 - Datenauswertung zur besseren Vorbereitung von vorab ausgefüllten Formularen

- Rechnungsaustausch über FatturaPA
 - XML-Format (EN 16931), seit 1.1.2019 flächendeckend
 - Zwischen in Italien ansässigen oder niedergelassenen Unternehmen
 - betrifft B2B und B2C
 - Clearingverfahren über die Plattform: „Sistema di Interscambio“ (SdI)
 - SdI prüft Rechnung (kann auch ablehnen) und stellt sie dem RE zu
 - Hohe Akzeptanz und steigende Datenqualität auch für Nicht-Pflichtangaben



Berichterstattung/Meldewesen Großbritannien

- Making Tax Digital seit 1.4.2019
 - britische Finanzverwaltung HMRC schafft die manuelle Datenerfassung ab
 - beginnt mit Abgabe der USt-Erklärungen und der damit verbundenen Aufzeichnungen
 - Übermittlung der Erklärungen über bestimmte Schnittstellen, teilweise in Echtzeit
 - von der Erfassung in der BuHa bis zur Meldung sind alle Transaktionen digital zu erfassen
 - Transfer über „digitale Links“. Copy & Paste ist nicht zulässig.
 - Verbindlich für Unternehmen mit einer mehrwertsteuerlichen Registrierung in UK
 - Setzt Unternehmen unter Druck, ihre Prozesse digital danach auszurichten.
 - Langzeitziel: Abschaffung der Steuererklärungen.

Tax Compliance Management

- Einrichtung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems
 - dient zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten
 - kann bei Vorwurf einer Steuerhinterziehung ein Indiz darstellen, das gegen Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann
 - befreit nicht von der Prüfung des Einzelfalls

Was ist ein Tax CMS

Tax	Compliance	Management System
Fokus auf steuerliche Sachverhalte	Einhaltung von Regeln, Gesetzen, Richtlinien	Unterstützt alle Anstrengungen zum Erreichen eines rechts- und regelkonformen Verhaltens AEAO: „Innerbetriebliches Kontrollsystem zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten“

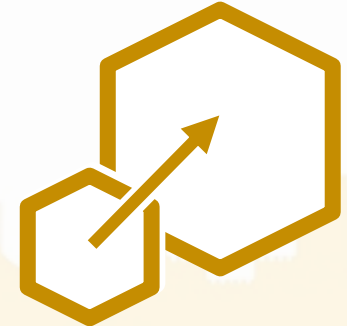
IKS hat systemimmanente Grenzen:
Menschliche Fehler, Missbrauch,
Vernachlässigung der Verantwortung

Bestandteile Tax CMS



Ein TaxCMS
muss zum
Unternehmen
passen

Skalierbarkeit



Risikosteuerung



Steuerliche Pflichten und Folgen

Steuerliche Pflichten

- Anzeigepflichten
- Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten
- Aufbewahrungspflichten
- Wahrheitspflicht
- Abgabe Steuererklärungen
- Mitwirkungspflicht
- Steuerzahlungspflicht
- Meldepflichten
- usw.

Folgen bei Nichterfüllung

- **Steuerhinterziehung/
Steuerverkürzung**
- Bußgeld (OWiG)
- Zwangsmittel/Zwangsgeld
- Verspätungszuschlag
- Verzögerungsgeld
- Zinsen
- Schätzung
- Versagung von Begünstigungen
- persönliche Haftung
- Vollstreckung
- usw.

Maßstab für Risiko

- Finanzielle Auswirkungen
- Persönliche Auswirkungen
- Reputations-schäden
- Organisatorisch (Bindung Ressourcen, ...)

Beispiel „Risikomatrix“ (vereinfacht)

Nr.	Bereich	Beschreibung Risiko „Was kann schiefgehen?“ (Bsp)	Risiko vor Maßn.*	Maßnahmen (Bsp, stark vereinfacht wiedergegeben)	Risiko nach Maßn.*
01	Umsatzsteuer	Falsche USt-Voranmeldung	H	Plausibilitätschecks	M
02	Umsatzsteuer	Verspätete Abgabe USt-Voranmeldung	M	Fristenkontrolle	G
03	Vorsteuer	Unzutreffender VSt-Abzug	H	Rechnungseingangskontrolle	G
04	Umsatzsteuer	Voraussetzungen für USt-Organschaft werden nicht eingehalten.	H		

* Zusammensetzung aus
Eintrittswahrscheinlichkeit
und Schadenspotential

Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit:

- 1 – unwahrscheinlich (0 – 20%)
- 2 – möglich (>20% - 40%)
- 3 – wahrscheinlich (>40% - 60%)
- 4 – sehr wahrscheinlich (>60% - 100%)

Bewertung des Schadenspotentials:

- 1 – gering (0 – 200 TEUR)
- 2 – mittel (200 – 1.000 TEUR)
- 3 – hoch (1.000 – 2.000 TEUR)
- 4 – sehr hoch (mehr als 2.000 TEUR)

Risiko:

- U = Unbedeutend
- G = Gering
- M = Mittel
- H = Hoch

Beispiel „Programm Umsatzsteuer“

Ziele	Maßnahmen (nicht abschließend)
Korrekte Berücksichtigung aller umsatzsteuerlichen Sachverhalte	Neue Kunden werden in der Abteilung „Verkauf“ angelegt. Die Zuweisung des korrekten USt-Schlüssels / USt-Merkmals erfolgt durch die Umsatzsteuerabteilung. Erst nach Prüfung und Freigabe kann ein Auftrag für den Kunden bearbeitet werden. = Stammdatenpflege mit Vier-Augen-Prinzip
	Regelmäßige Meetings (1x mtl.) zwischen Verkauf und Steuerabteilung
Pünktliches und korrektes Abführen der Umsatzsteuer (USt-VA)	Automatische Fristenkontrolle
	Vor jeder USt-VA wird ein Prüflauf durchgeführt, der dokumentiert und freigegeben wird. USW.

Dokumentation 1/2

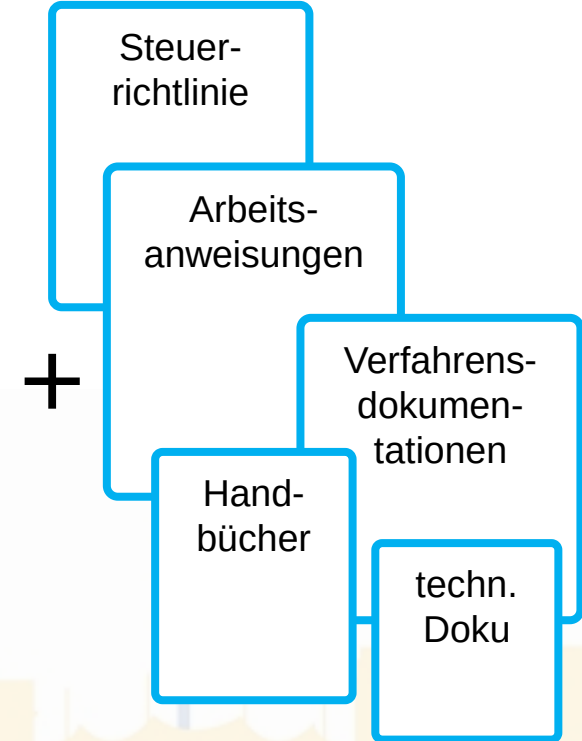
Inhalt

1. Unternehmen
 - 1.1 Beschreibung
 - 1.2 Unternehmensstruktur
 - 1.3 Steuerkosmos
2. Tax Compliance Management System
 - 2.1 Begriffsbestimmungen
 - 2.2 Notwendigkeit
 - 2.3 Bestandteile/Aufbau der Beschreibung
 - 2.4 Grenzen eines Tax CMS
3. Tax Compliance Risiken
 - 3.1 Risikomatrix
 - 3.2 Risikomanagement
 - 3.3 Risikoberichterstattung
4. Tax Compliance Ziele
 - 4.1 Verständnis
 - 4.2 Allgemeine Ziele
 - 4.3 Umsatzsteuer – Spezifische Ziele
 - 4.4 Lohnsteuer – Spezifische Ziele
 - 4.5 usw
5. Tax Compliance Kultur
 - 5.1 Verhaltenskodex
 - 5.2 Steuerstrategie
 - 5.3 Personalpolitik
 - 5.4 Fachliche Kompetenz
6. Tax Compliance Organisation
 - 6.1 Organisationseinheiten
 - 6.2 Aufbau- und Ablauforganisation
 - 6.3 Rollen und Verantwortlichkeiten
 - 6.3.1 Abteilungsleitung
 - 6.3.2 Steuerspezialisten
 - 6.3.3 Funktionstrennung
 - 6.3.4 Tax Compliance Officer
 - 6.4 Steuerrelevante IT-Systeme
 - 6.4.1 Systemüberblick
 - 6.4.2 Steuerrelevante Systeme
 - 6.4.3 Tax Compliance System (Expertensystem, besondere Tools)
 - 6.5 Auslagerung wesentlicher Funktionen auf Dritte
 - 6.5.1 Steuerrelevante Kernprozesse
 - 6.5.2 Unterstützungsprozesse

Beschreibung des Tax Compliance Management Systems der Mustermann GmbH, München

Dokumentation 2/2

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 7. Tax Compliance Programm <ul style="list-style-type: none"> 7.1 Verständnis 7.2 Tax Communication / Steuerliches Informationsmanagement 7.3 Umsatzsteuer <ul style="list-style-type: none"> 7.3.1 Steuererklärungen und Voranmeldungen 7.3.2 usw 7.4 Lohnsteuer 7.5 Fristenüberwachung 7.6 Zoll und Verbrauchsteuern 7.7 Ertragsteuern 7.8 Verrechnungspreise 7.9 Group Tax Planning / Konzernsteuergestaltung 7.10 Local Tax Planning / lokale Steuergestaltung 7.11 Betriebsprüfung 7.12 Dienstleistermanagement 7.13 Aufbewahrung von Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> 7.13.1 Papierunterlagen 7.13.2 Elektronische Unterlagen 7.14 Übergeordnete IT-Themen <ul style="list-style-type: none"> 7.14.1 Datenzugriff der Finanzverwaltung 7.14.2 Vorhaltung steuerlich relevanter IT-Altsysteme 7.14.3 User-Management 7.14.4 Rechte-Management 7.14.5 Change Management 7.14.6 Weitere Infrastruktur-Themen | <ul style="list-style-type: none"> 8. Information und Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> 8.1 Interne Kommunikation 8.2 Externe Kommunikation 8.3 Meldung von Verstößen 9. Überwachung des Tax Compliance Management Systems <ul style="list-style-type: none"> 9.1 Überwachung der Maßnahmen 9.2 Interne Revision 10. Dokumentfreigabe und Review <ul style="list-style-type: none"> 10.1 Aktuelle Version 10.2 Freigabe 10.3 Historie wesentlicher Änderungen |
|--|--|





Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Haben Sie noch Fragen?

Kontakt

■ Haben Sie noch Fragen?



Martin Lamm
martin.lamm@kleeberg.de
Crowe Kleeberg IT Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Augustenstr. 10
80333 München
Tel: +49 (89) 559 83-0

- Handels- und steuerrechtliche Ordnungsmäßigkeit von IT-gestützten Geschäftsprozessen
- Digitalisierung von Steuerprozessen
- Dienstleisterprüfungen (nach IDW PS 951/ISAE 3402)
- IT-Audits
- Tax Compliance Management Systeme
- Berechtigungsprüfungen (insbesondere SAP)
- Projektbegleitende Prüfungen (inkl. Datenmigration) bei SAP- und weitere ERP-Systemen (nach IDW PS 850)

Münchner Bilanzgespräche 2019

Termine und Themen unter www.muenchner-bilanzgespraeche.de

→ 06. Juni 2019, 19.00 Uhr
Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen in
Handels- und Steuerbilanz

→ 11. Juli 2019, 19.00 Uhr
Umsatzsteuer, Digitalisierung und Compliance

→ 17. Oktober 2019, 19.00 Uhr
Grenzüberschreitende Mobilität –
rechtliche und steuerliche Fallstricke

→ 21. November 2019, 19.00 Uhr
Aktuelles Steuer- und Bilanzrecht

Willkommen

Startseite

Veranstaltungen

Veranstaltungsort

Veranstalter

Anmeldung

Münchner Bilanzgespräche

Bei den Münchner Bilanzgesprächen, einer Kooperation zwischen dem Bundesanzeiger Verlag, der Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG sowie Schweitzer Sortiment, halten wir Sie regelmäßig über aktuelle Themen aus dem Bereich der nationalen und internationalen Rechnungslegung auf dem Laufenden. Neben Bilanzierungsthemen behandeln wir dabei auch wichtige Schnittstellen wie z.B. die Unternehmensbewertung oder Themen aus dem (Bilanz-) Steuerrecht. Anlassbezogen stellen wir jeweils aktuelle Trends und Praxisprobleme in den Fokus.

Mehrmals im Jahr laden wir Sie anlässlich der Münchner Bilanzgespräche zu Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen ein. Nach ein oder zwei themenbezogenen Referaten diskutieren wir gerne mit Ihnen unterschiedliche Standpunkte und freuen uns dabei auch auf Beiträge aus dem Auditorium. Das Ziel der Münchner Bilanzgespräche ist es, anhand der Erläuterungen und Diskussionen wichtige fachliche Inhalte und Herangehensweisen an schwierige Fragen zu vermitteln sowie den Teilnehmern Lösungsmöglichkeiten für praktische Probleme aufzuzeigen.

Im Anschluss an die Vorträge und Diskussionen laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein und setzen bei diesem Get together gerne den (fachlichen) Gedankenaustausch fort. Die Münchner Bilanzgespräche stehen damit voll und ganz im Zeichen individueller Gespräche, lebhafter Diskussionen und einem fachbezogenen Networking.

Disclaimer / Copyright

■ Disclaimer

Die vorliegende Publikation dient der Information unserer Mandanten und Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Wir übernehmen dennoch keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hinweise. Alle Angaben beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellung. Aufgrund künftiger Entwicklungen können Änderungen eintreten. Wir übernehmen keine Verpflichtung, hierüber zu informieren. Die in diesem Dokument gegebenen Informationen beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, jedoch nicht einer neutralen Prüfung unterzogen haben. Die Herausgeber/Autoren übernehmen keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die in dieser Untersuchung vertretenen Meinungen stellen ausschließlich die Auffassungen der Herausgeber/Autoren dar und können sich jederzeit ändern; solche Meinungsänderungen müssen nicht publiziert werden.

■ Copyright-Vermerk

© 07/2019. Herausgeber dieses Werks ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München. Wir weisen darauf hin, dass das Urheberrecht sämtlicher Texte und Grafiken in diesem Werk bei uns als Herausgeber und ggf. bei den Autoren liegt. Die begründeten Urheberrechte bleiben umfassend vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung z. B. auf drucktechnischem, elektronischem, optischem, photo-mechanischem oder ähnlichem Wege – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung des Herausgebers und ggf. des Autors. Es ist Dritten nicht gestattet, das Werk – auch auszugsweise – zu vervielfältigen.